

Berantwort. Redakteur: A. D. Köhler in Stettin.  
Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.  
Bezugspreis: vierteljährlich in Stettin 1 M., auf den deutschen Postanstalten 1 M. 10 S.; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40 S. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 S., Reklamen 30 S.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Moese, Haarleben & Vogler, G. L. Danke, Invalidenstr. 10 Berlin. Arndt, G. Gerstmann, Oberfeld 2 Thiemann. Oelle a. S. J. Park & Co. Hamburg William Wiltens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

## Zur Katastrophe auf Martinique.

Der neuerliche Vulkanausbruch auf Martinique war, wie aus den neuesten Depeschen aus Paris und Fort de France zu erkennen ist, in erster Reihe nicht von so schwerwiegender Bedeutung, wie die alarmierende Nachricht verlauten ließ. Fort de France und Carbet blieben zwar verschont, doch wurden Morné Rouge und Fort St. Denis zerstört. Die eingelaufenen Depeschen lauten: „Wie der Gouverneur von Martinique telegraphisch mitteilte, bestand der vulkanische Ausbruch vom 9. d. Mts. zuerst in einer schwarzen, von Blitzen zerrissenen Rauchföhre. Dann folgten Feuersäulen, welche die Ruinen von Saint-Pierre in Brand stießen. Ein Stein- und Aschenregen ging 25 Minuten lang über Morné Rouge und Fort St. Denis nieder. Die Einwohner ersterer Ortschaft konnten sich in Sicherheit bringen. In Carbet und Fort de France entstand eine Panik. Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen.“

Fort de France, 11. Juli. Das Schiff mit der englischen wissenschaftlichen Mission, über dessen Säckel bereits Beurkundungen aufsucht waren, ist hier eingetroffen; Alles wohl. Das Fahrzeug ist mit Asche und vulkanischen Steinen bedeckt. Im Augenblick des Ausbruches befand es sich vor Saint-Pierre. Der Vulkan spie Rauchwolken aus, deren Form an riesigen Blumenkohl erinnerte. Danach brach eine Gluthlawine aus dem Mont Pelée und gleichzeitig traten starke elektrische Entladungen auf. Die ganze Küste wurde mit einem unter einem grauen Leichtentzündlichen Graben. Die Einwohner von Carbet, die erst fürchtlich in die Stadt zurückkehrten, verlassen den Ort wieder.

In dem amtlichen Bericht des Geologen Vaucoix, der seiner Zeit aus Frankreich zum Studium der vulkanischen Erscheinungen nach Martinique entstand worden war, hieß es, der Mont Pelée beruhige sich allmälig: Man durfte aus den Umständen schließen, daß keine weiteren Ausbrüche zu erwarten seien. Selbstverständlich wird dieses theoretische Urtheil bestätigt.

Paris, 11. Juli. In Folge des erneuten Ausbruchs des Mont Pelée auf Martinique ist das direkte Kabel zwischen New York und Martinique zerrissen.

## Oberst Leutwein.

(Nachdruck verboten.)

Die Verwaltungshälfte des Obersten Leutwein, Gouverneurs von Deutsch-Südwest-Afrika ist dieser Tage in einer deutlichen Zeitung aufs bestigste angegriffen worden. Zu diesem Thema sendet uns unser ständiger Herr Mitarbeiter aus Windhoeft, 29. Mai, nachstehenden Bericht: Vor einigen Tagen ist die Genehmigung eines Heimathaus für den Gouverneur, Oberst Leutwein, seitens der Kolonial-Abteilung hier eingetroffen und will der Gename im Juli abreisen. Diese Nachricht hat natürlich im ganzen Lande den Stoff zu Erörterungen gegeben, ob es für die Kolonie mehr von Segen sei, wenn Oberst Leutwein zurückkehre oder wenn ein Anderer an die Spitze von Südwest gestellt würde. Die Meinungen sind natürlich geteilt, der Gouverneur hat, wie jede Partei im Vordergrund stehende Persönlichkeit, seine Freunde und Gegner, letztere ausschließlich aber nur in jenen Kreisen, wo er zu Gunsten des Gemeinwohls die Einzelinteressen nicht protegiiren konnte und durfte und wo man nun hofft, daß ein neuer Gouverneur vielleicht einen neuen Kurs einschlagen würde; nachdem unter der Aera Leutwein ein neunjähriger Kampf keine günstigen Resultate für die bewussten Kreise gezeigt hat. Diese Gegner der Politik Leutweins, zum Theil aus den kommerziellen und landbevölkernden Gesellschaften, vergeßen, die Sache von der Person zu trennen, vergeßen vor Allem, daß der Gouverneur nach bestimmt gegebenen Instruktionen handeln muß und die Verantwortung für alle seine Maßnahmen allein zu tragen hat. Wenn er zum Beispiel mit Nachdruck dafür eintrat, daß die hier konzessionierten Land- und Erwerbsgesellschaften ihre ein-

gegangenen Verpflichtungen erfüllen sollten, wie es doch einzige seine Pflicht war, so stieß er hier und da auf Widerstand, Widerwörterungen und offene oder geheime Gegnerschaft, in den heimatlichen Blättern ist oft genug und nicht immer rein sachlich der Krieg gegen Oberst Leutwein geführt worden. Beschnitt der Gouverneur in Bezug auf den Handel mit Eingeborenen durch besondere Verträgen einen etwas zu stark zu Tage tretenden Erfolgssturm, so gabs Stirne der Entrüstung und manche „Freundschaft“ röhrt jäh entzwe. Verlangten gewisse Farmer von der Regierung unerfüllbare Unterstützungen — wie wir sie in der Kolonie Südafrika, in Amerika und Gott weiß wo bekommen haben! — und wurden sie höflich aber bestimmt mit dem Hinweis, es seien für ihre Wünsche keine Gelder vorhanden, abgewiesen, so schworen sie Stein und Stein, keinen Augenblick mehr im Lande bleiben zu wollen, schimpften auf das Land im Allgemeinen und auf die „böse“ Regierung im Speziellen, verschafften Schauerromane für gläubige Zeitungen — und blieben. Der Gouverneur hatte wiederum die Ehre, ein paar Feinde mehr zu haben! Außerdem gab es auch immer einige Vertreter genannter Kreise, die aus Gegnern zu Freunden Leutweins Polstiften wurden und zwar waren dies stets die besseren Elemente. Verständlich von anpruchsolosem und liebenswürdigem Charakter hat es der Gouverneur Leutwein verstanden, sich die Sympathie der Bewohner Südwestafrikas in überaus hohem Maße zu erwerben, selbst seine entschieden politischen Gegner können sich dem Eindruck seiner stark wirkenden Persönlichkeit nicht entziehen und geben dies auch gerne zu. An seinem Namen hängt die außergewöhnliche Entwicklung der Kolonie seit 1894, Leutwein und die Geschichte Südwest's bis heute sind untrennbar.

## Vom italienischen Heere.

Der Dreikind ist wieder erneut und interessiert in Deutschland auch die Wehrkraft der Verbündeten, und wollen wir daher heute die Gesetzentwürfe herorheben, welche in Italien angenommen sind und für das Heer von großer Bedeutung sind. Wir nennen zunächst den besonders stark umstrittenen Gesetzentwurf über den Offizierat, Kriegsminister Ottolenghi hat aus dem ursprünglichen Gesetzentwurf die Frage der Reorganisation des Zahlmeisterscorps und die Ausdehnung der Altersgrenze für Kommissariats-, Zahlmeister-, Sanitäts- und Veterinäroffiziere herausgeschnitten, weil sie Änderungen in der Organisation bedeuteten. Er hat sich bereit gefunden, einen veränderten Artikel in das Gesetz einzunehmen, den Offizieren in der position Auxiliaire (s. d.) und der Reserve (a. d.) ermöglicht, noch eine zweite Steigerung ihres Dienstgrades zu erreichen und länger in den genannten Kategorien zu bleiben. Der Gesetzentwurf, wie er angenommen wurde, schafft zunächst für die Leutnants der Infanterie im Dreikind absolut und auch im Verhältniß zum Nationalreichthum den geringsten Prozentsatz aufwärts (Deutschland 0,51 Prozent, Österreich 0,46 Prozent, Italien 0,44 Prozent), und daß dabei in Italien schon die Verbesserungen durch die eben bewilligten neuen Ge- lege in Rechnung gezogen seien.

Armee nur solche erhält, die dies wirklich sind, und dem Kriegsminister die Befugnis giebt, die Zivilverfügungswärter nur so zahlreich zu bemessen, daß sie auch Anstellung finden können. Der dritte, außerordentlich wichtige Gesetzentwurf berührt unter der Bezeichnung „Änderungen des Heeresorganisationsgesetzes und des Förderungsgesetzes“ die Reorganisation der Artillerie. Auch dieser Antrag ist mit beträchtlicher Mehrheit nach den Vorschlägen des Kriegsministers angenommen worden. Gliederung der Feldartillerie-Regimenter in drei Abtheilungen, der Gebirgsartillerie in zwei Regimenter, Erhöhung des Etats des 22. Feldartillerie-Regiments, das bei der Mobilisierung sechs fahrende Batterien und drei Gebirgsbatterien (für die zur Vertheidigung Siziliens bestimmten Truppen) aufstellen soll, Eintheilung der Artillerie- und Festungsartillerie in sechs Regimenter mit 25 Brigaden und 78 Kompanien, darunter eine selbstständige Artilleriebrigade für Maddalena, 13 Direktionen, neue Artilleriekommmandos, Schaffung der Generalinspektionen für Artillerie und Genie und die neuen Etats der Artillerie- und Genieoffiziere wurden bewilligt. Angenommen wurde weiter das Marinebudget 1902/3 nach unerheblichen, in der Hauptsache das Beförderungsgesetz betreffenden Erörterungen. Bevollmächtigt wurde endlich der Gesetzentwurf, der dem Kriegsminister die Befugnis giebt, in einem oder mehreren Loosen die nicht mehr Verwendung findenden Gewehre 1870/87 mit Seitengewehren und Munition, ferner die 7 Zentimeter-Feld- und Gebirgs- und die 9 Zentimeter-Feldgeschütze mit Munition nach Maßgabe des Ertrages durch neues Material, zu veräußern. Nach Mittheilung des Regierung kommen dabei in Frage: 600 000 Gewehre 1870/87 und 48 Millionen Patronen, 1200 9 Zentimeter-Geschütze mit Proben- und Munitionswagen und 156 000 Schuß, 900 7 Zentimeter-Feldgeschütze mit Proben und 500 Schuß, endlich 170 Gebirgs geschütze mit Munitionskästen und 17 000 Schuß. Gegenüber den vielfach wieder aufgetretenen Behauptungen, daß der Dreikind Italien zu größereren militärischen Ausgaben bringe, als sonst gemacht werden würden, weiß „Esercito Italiano“ zahlenmäßig nach, daß Italien im Dreikind absolut und auch im Verhältniß zum Nationalreichthum den geringsten Prozentsatz aufwärts (Deutschland 0,51 Prozent, Österreich 0,46 Prozent, Italien 0,44 Prozent), und daß dabei in Italien schon die Verbesserungen durch die eben bewilligten neuen Ge- lege in Rechnung gezogen seien.

## Aus dem Reiche.

Der Kaiser empfing gestern Vormittag den früheren französischen Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau, den an Bord der „Ariane“ angekommen war. Waldeck-Rousseau, der Eigentümer der Yacht „Ariane“ Menier, und die übrige auf der Yacht befindliche französische Gesellschaft sind für heute Abend zur Abendtafel auf der Yacht „Hohenzollern“ geladen. Man wußte, daß seit dem Wagnisfall, welcher Waldeck-Rousseau vor Monaten betroffen hat, Kaiser Wilhelm, der damals durch den Hofdoktor Radolin den ehemaligen Konkubin zu seiner raschen Heilung beglückwünschte, lebhafte Interesse an diesem herorlegenden Staatsmann nimmt. Gleichwohl überraschte in Paris das Zusammentreffen beider in Oddé. Man kennt den Inhalt der Unterredung genauer nicht, weiß aber, daß sie die Grenzen der konventionellen Höflichkeit überstiegt und wichtige Themen berührte. Bei diesem Anlaß wird an Combes' Aufführung erinnert, daß er Waldeck-Rousseau, sobald dieser die Wirklichkeit festgestellt hätte, wieder an die Spitze der Geschäfte zu treten, gerne den Platz räumen werde. Wie weiter aus Oddé gemeldet wird, wurden gestern von Herren des Kriegsministers geschehen. Es ist herzvorzuheben, daß der Gesetzentwurf sowohl für die kapitulären Unteroffiziere als für die aktive Armee und die Reformierung im Kriege wesentliche Vortheile bietet, den Nebenstand Unteroffiziere mit der Berechtigung zur Zivilversorgung dem Kriegsbudget noch lange Zeit zur Last liegen und auf Anstellung warten zu sehen, besitzt, an Berufsunteroffizieren der

schmud. — Der König von Dänemark, welcher auf seiner Reise von Cmunden nach Kopenhagen vorgestern Abend in München eintraf und übernachtete, hat in Folge der Nachricht von dem Ableben seiner Schwester, der Herzogin Friederike von Anhalt-Bernburg, die Weiterreise nach Kopenhagen aufgeschoben und wird voraussichtlich nach Ballenstedt abreisen. — Der König von Italien traf gestern Nachmittags 5 Uhr auf dem Südbahnhof in München ein und einigte in seinem Salonwagen den italienischen Gefunden in München Grafen de Foresta. Nach kurzem Aufenthalt erfolgte die Weiterfahrt. — Dem bayerischen Kultusminister v. Landmann wurde „aus Gesundheitsrücksichten“ bis auf Weiteres Urlaub bewilligt. — Im Monat Mai d. J. sind auf deutschen Eisenbahnen — auschließlich der bayerischen — 6 Entgleisungen auf freier Bahn (davon 3 bei Personenjürgen), 21 Entgleisungen in Stationen (davon 5 bei Personenjürgen), 1 Zusammenstoß auf freier Bahn bei Güterjürgen, 10 Zusammenstoße in Stationen (davon 2 bei Personenjürgen) vorgekommen. Dabei wurden 3 Reisende und 1 Bahnbediensteter getötet und 63 Reisende und 4 Bahnbedienstete verletzt. — Zur Gründung einer Rudolf Voewenstein-Stiftung hat Prinzessin Marie-Louise, Tochter des verstorbenen Schriftstellers Rudolf Voewenstein, der Stadtgemeinde Berlin 30 000 Mark vermacht, aus deren Zinsen theilweise das bekannte Buch „Kindergarten“ von Rudolf Voewenstein als Prämie vertheilt, theils Stipendien an begabte Schüler zu deren Fortbildung gewährt werden sollen. Der Magistrat wird bei der Stadtverordneten-Versammlung die Genehmigung zur Annahme der Stiftung nachzuführen. — In Waldniestein ist der Leibarzt der Königin Wilhelmina, Dr. Rössing, aus dem Haag eingetroffen; nach seinem Rath sollen die Reisedispositionen festgesetzt werden. — In Hohenschütte fingen bei der Gewerbeprüfung die Feuerwehrmänner mit 63 Stimmen gegen 149 der christlichen Arbeiterschaft.

## Deutschland.

Berlin, 12. Juli. Bei der Beratung des Generals Budde an die Spitze des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten ist, wie die „Neue Pol.corr.“ aus zuverlässiger Quelle vermitteilt, ausdrücklich die Kameralverlage als eine der ersten und wichtigsten Aufgaben seiner ministeriellen Tätigkeit bezeichnet worden. Staatsminister Budde hat ge- glaubt, diese Aufgabe jetzt übernehmen zu können, nachdem in den Anordnungen darüber, welche Ziele in der Zukunft eine umfassende Verkehrspolitik zu erfüllen hat, eine größere Klärung und Verbindung eingetreten ist. Es ist jedoch sehr unwahrscheinlich, daß die Vorlage schon in der nächsten Session den Landtag beschäftigen wird.

— Der Bundesrat wird sich im Herbst, wie schon recht häufig, mit der Beratung und Beschlusffassung über Ausführungsanweisungen zu Gesetzen befassen, welche in der vorhergegangenen Tagung des Reichstages zu Stande gekommen sind. Diesmal wird es sich wieder um verschiedene Gesetze handeln. Von den wichtigeren kommt zunächst das Brantweintenergesetz in Betracht. Nach Wittellung der Regierung kommen dabei in Frage: 600 000 Gewehre 1870/87 und 48 Millionen Patronen, 1200 9 Zentimeter-Geschütze mit Proben- und Munitionswagen und 156 000 Schuß, 900 7 Zentimeter-Feldgeschütze mit Proben und 500 Schuß, endlich 170 Gebirgs geschütze mit Munitionskästen und 17 000 Schuß. Gegenüber den vielfach wieder aufgetretenen Behauptungen, daß der Dreikind Italien zu größereren militärischen Ausgaben bringe, als sonst gemacht werden würden, weiß „Esercito Italiano“ zahlenmäßig nach, daß Italien im Dreikind absolut und auch im Verhältniß zum Nationalreichthum den geringsten Prozentsatz aufwärts (Deutschland 0,51 Prozent, Österreich 0,46 Prozent, Italien 0,44 Prozent), und daß dabei in Italien schon die Verbesserungen durch die eben bewilligten neuen Ge- lege in Rechnung gezogen seien.

— Der Deutsche Rundschau ist in einer Eingabe an den Reichskanzler dahin vorstellig geworden, ob nicht darin gewirthet werden könne, daß die Kriegszuschläge auf die Zollfälle des russischen Tarifs wieder aufgehoben werden, da sich der zahlreichen Waaren, deren Einfuhr Deutschland beteiligt ist, eine beträchtliche Abnahme der Einfuhr nach Russland zeigt. Diese Kriegszuschläge sind vor etwa zwei Jahren eingeführt worden und wurden damit motivirt, daß die im fernern Osten sich vollziehenden Ereignisse außerordentliche Ausgaben bedingen. Die Zollfälle betrafen etwa 130 Positionen und er- hielten die Zollfälle um 10 bis 50 Proz.

— Die Prager Polizei ist das Opfer eines bürgerlichen Streites geworden, der sich gegen die Person des Deutschen Kaisers richtet. Vermischlich aus polnischen Kreisen, von einer Person, der es bekannt sein möchte, daß von der Prager Polizei in amtierter Form abgefaßte Schriftstücke ohne Weiteres für den Polizei-Anzeiger in den Druck gegeben werden, ist der Redaktion dieses Organs eine Zusage zugegangen, welche die schwersten Bekleidungen des Deutschen Kaisers mit Bezug auf seine Marienburger Rede enthält und unter der Rubrik „Stichblatt“ in der gestrigen Abendnummer des Prager Polizei-Anzeigers zur Veröffentlichung gelangte. Der Text ist so ungemeinlich, daß seine Wiedergabe nicht einmal andeutungsweise zu läßtigt ist.

— Der Kultusminister und der Handels-

schieden Auordnungen erlassen haben, so über Zahl und Art der Schiffsoffiziere, mit denen die Schiffe zu belegen sind, sowie über den Grad des Befähigungsgenügens, die der Kapitän und die Schiffsoffiziere besitzen müssen, über die Ammusterung von Schiffsoffizieren, über die Einrichtung des Seefahrtbuches u. s. w. Auch das Süßstoffgesetz wird den Bundesrat noch zu beschäftigen haben, sofern die Anordnungen über den Anordnungen über die Schiffsoffiziere bestehen müssen, über die Ammusterung von Schiffsoffizieren, über die Einrichtung des Seefahrtbuches u. s. w. Auch das Süßstoffgesetz wird den Bundesrat noch zu beschäftigen haben, sofern die Anordnungen über den Anordnungen über die Schiffsoffiziere bestehen müssen, über die Ammusterung von Schiffsoffizieren, über die Einrichtung des Seefahrtbuches u. s. w. Auch das Süßstoffgesetz wird den Bundesrat noch zu beschäftigen haben, sofern die Anordnungen über den Anordnungen über die Schiffsoffiziere bestehen müssen, über die Ammusterung von Schiffsoffizieren, über die Einrichtung des Seefahrtbuches u. s. w. Auch das Süßstoffgesetz wird den Bundesrat noch zu beschäftigen haben, sofern die Anordnungen über den Anordnungen über die Schiffsoffiziere bestehen müssen, über die Ammusterung von Schiffsoffizieren, über die Einrichtung des Seefahrtbuches u. s. w. Auch das Süßstoffgesetz wird den Bundesrat noch zu beschäftigen haben, sofern die Anordnungen über den Anordnungen über die Schiffsoffiziere bestehen müssen, über die Ammusterung von Schiffsoffizieren, über die Einrichtung des Seefahrtbuches u. s. w. Auch das Süßstoffgesetz wird den Bundesrat noch zu beschäftigen haben, sofern die Anordnungen über den Anordnungen über die Schiffsoffiziere bestehen müssen, über die Ammusterung von Schiffsoffizieren, über die Einrichtung des Seefahrtbuches u. s. w. Auch das Süßstoffgesetz wird den Bundesrat noch zu beschäftigen haben, sofern die Anordnungen über den Anordnungen über die Schiffsoffiziere bestehen müssen, über die Ammusterung von Schiffsoffizieren, über die Einrichtung des Seefahrtbuches u. s. w. Auch das Süßstoffgesetz wird den Bundesrat noch zu beschäftigen haben, sofern die Anordnungen über den Anordnungen über die Schiffsoffiziere bestehen müssen, über die Ammusterung von Schiffsoffizieren, über die Einrichtung des Seefahrtbuches u. s. w. Auch das Süßstoffgesetz wird den Bundesrat noch zu beschäftigen haben, sofern die Anordnungen über den Anordnungen über die Schiffsoffiziere bestehen müssen, über die Ammusterung von Schiffsoffizieren, über die Einrichtung des Seefahrtbuches u. s. w. Auch das Süßstoffgesetz wird den Bundesrat noch zu beschäftigen haben, sofern die Anordnungen über den Anordnungen über die Schiffsoffiziere bestehen müssen, über die Ammusterung von Schiffsoffizieren, über die Einrichtung des Seefahrtbuches u. s. w. Auch das Süßstoffgesetz wird den Bundesrat noch zu beschäftigen haben, sofern die Anordnungen über den Anordnungen über die Schiffsoffiziere bestehen müssen, über die Ammusterung von Schiffsoffizieren, über die Einrichtung des Seefahrtbuches u. s. w. Auch das Süßstoffgesetz wird den Bundesrat noch zu beschäftigen haben, sofern die Anordnungen über den Anordnungen über die Schiffsoffiziere bestehen müssen, über die Ammusterung von Schiffsoffizieren, über die Einrichtung des Seefahrtbuches u. s. w. Auch das Süßstoffgesetz wird den Bundesrat noch zu beschäftigen haben, sofern die Anordnungen über den Anordnungen über die Schiffsoffiziere bestehen müssen, über die Ammusterung von Schiffsoffizieren, über die Einrichtung des Seefahrtbuches u. s. w. Auch das Süßstoffgesetz wird den Bundesrat noch zu beschäftigen haben, sofern die Anordnungen über den Anordnungen über die Schiffsoffiziere bestehen müssen, über die Ammusterung von Schiffsoffizieren, über die Einrichtung des Seefahrtbuches u. s. w. Auch das Süßstoffgesetz wird den Bundesrat noch zu beschäftigen haben, sofern die Anordnungen über den Anordnungen über die Schiffsoffiziere bestehen müssen, über die Ammusterung von Schiffsoffizieren, über die Einrichtung des Seefahrtbuches u. s. w. Auch das Süßstoffgesetz wird den Bundesrat noch zu beschäftigen haben, sofern die Anordnungen über den Anordnungen über die Schiffsoffiziere bestehen müssen, über die Ammusterung von Schiffsoffizieren, über die Einrichtung des Seefahrtbuches u. s. w. Auch das Süßstoffgesetz wird den Bundesrat noch zu beschäftigen haben, sofern die Anordnungen über den Anordnungen über die Schiffsoffiziere bestehen müssen, über die Ammusterung von Schiffsoffizieren, über die Einrichtung des Seefahrtbuches u. s. w. Auch das Süßstoffgesetz wird den Bundesrat noch zu beschäftigen haben, sofern die Anordnungen über den Anordnungen über die Schiffsoffiziere bestehen müssen, über die Ammusterung von Schiffsoffizieren, über die Einrichtung des Seefahrtbuches u. s. w. Auch das Süßstoffgesetz wird den Bundesrat noch zu beschäftigen haben, sofern die Anordnungen über den Anordnungen über die Schiffsoffiziere bestehen müssen, über die Ammusterung von Schiffsoffizieren, über die Einrichtung des Seefahrtbuches u. s. w. Auch das Süßstoffgesetz wird den Bundesrat noch zu beschäftigen haben, sofern die Anordnungen über den Anordnungen über die Schiffsoffiziere bestehen müssen, über die Ammusterung von Schiffsoffizieren, über die Einrichtung des Seefahrtbuches u. s. w. Auch das Süßstoffgesetz wird den Bundesrat noch zu beschäftigen haben, sofern die Anordnungen über den Anordnungen über die Schiffsoffiziere bestehen müssen, über die Ammusterung von Schiffsoffizieren, über die Einrichtung des Seefahrtbuches u. s. w. Auch das Süßstoffgesetz wird den Bundesrat noch zu beschäftigen haben, sofern die Anordnungen über den Anordnungen über die Schiffsoffiziere bestehen müssen, über die Ammusterung von Schiffsoffizieren, über die Einrichtung des Seefahrtbuches u. s. w. Auch das Süßstoffgesetz wird den Bundesrat noch zu beschäftigen haben, sofern die Anordnungen über den Anordnungen über die Schiffsoffiziere bestehen müssen, über die Ammusterung von Schiffsoffizieren, über die Einrichtung des Seefahrtbuches u. s. w. Auch das Süßstoffgesetz wird den Bundesrat noch zu beschäftigen haben, sofern die Anordnungen über den Anordnungen über die Schiffsoffiziere bestehen müssen, über die Ammusterung von Schiffsoffizieren, über die Einrichtung des Seefahrtbuches u. s. w. Auch das Süßstoffgesetz wird den Bundesrat noch zu beschäftigen haben, sofern die Anordnungen über den Anordnungen über die Schiffsoffiziere bestehen müssen, über die Ammusterung von Schiffsoffizieren, über die Einrichtung des Seefahrtbuches u. s. w. Auch das Süßstoffgesetz wird den Bundesrat noch zu beschäftigen haben, sofern die Anordnungen über den Anordnungen über die Schiffsoffiziere bestehen müssen, über die Ammusterung von Schiffsoffizieren, über die Einrichtung des Seef





